

10. DREILÄNDERFORUM STRAFVERTEIDIGUNG

BREGENZ

19. /20. JUNI 2020

THEMA:

Verfall – die neue Strafe?

Veranstalter

Die Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen (AUT) sowie die Vereinigung Liechtensteinischer Strafverteidiger (FL) veranstalten in Zusammenarbeit der Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. (D), der Vereinigung Baden-Württembergischer Strafverteidiger e.V. (D) und dem Forum Strafverteidigung (CH) das 10. Dreiländerforum Strafverteidigung 2020 in Bregenz, Österreich.

Die Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen ist ein Verein nach österreichischem Recht. Die Vereinigung Liechtensteinischer Strafverteidiger ist ein Verein nach liechtensteinischem Recht.

Effektive Strafverteidigung ist ein Wesenszug des Rechtsstaates. Sie unabhängig und verantwortungsbewusst auszuüben, ist ein Gebot demokratischer Rechtskultur. Die Förderung und Sicherung dieser Strafverteidigung und der grundlegenden Menschenrechte ist der Zweck der Vereine.

www.strafverteidigung.at
www.strafverteidiger-vereinigung.li

Das Dreiländerforum Strafverteidigung findet bereits zum 10. Mal abwechselnd in den teilnehmenden Ländern statt. Ziel der Veranstaltung ist es Wissen, Einblicke und Know-how zwischen deutschsprachigen StrafverteidigerInnen grenzüberschreitend zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
STRAFVERTEIDIGERINNEN
KÄRNTNER RING 6
1010 WIEN
ÖSTERREICH

Bitte
Briefmarke
hier
anbringen

WWW.STRAFVERTEIDIGUNG.AT

Organisation: Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen, Vereinigung Liechtenstenischer Strafverteidiger

Anmeldung: Büro der Vereinigung (Fr. Rupprecht) 1010 Wien, Kärntner Ring 6, Österreich
T +43 (0)1 904 21 48
F +43 (0)1 904 21 49
office@strafverteidigung.at
www.strafverteidigung.at

Tagungsbeitrag:

€ 275 für Rechtsanwälte/innen,
€ 150 für Rechtsanwaltsanwärter/innen,
Praktikanten/innen und Studierende.

Der Tagungsbeitrag beinhaltet die Tagungsgebühr, die Tagungsunterlagen, Kaffee und Erfrischungsgetränke, ein Abendessen am 19. Juni 2020 sowie ein Mittagessen am 20. Juni 2020.

Der Tagungsbeitrag ist bei Anmeldung unter Verzicht auf eine eigene Rechnung auf das Konto der Vereinigung bei der Erste Bank vor Beginn der Tagung zu überweisen.
IBAN: AT56 2011 1287 1469 1100
BIC: GIBAAATWWXXX

Unterkunft: Selbstbuchung unter Hinweis auf das Kontingent „Dreiländerforum Strafverteidigung“ im Hotel Ibis Bregenz und MGallery Grand Hotel Bregenz. Buchungen unter: <https://all.accor.com>

VERANSTALTUNGSPROGRAMM

Freitag, 19. Juni 2020

**Ort: Vorarlberg Museum
Kornmarktplatz 1, 6900 Bregenz**

17:30 Uhr Beginn und Begrüßungsworte
RA Univ.-Prof. Dr. Richard Soyer – AUT
RA Dr. M MMag. Franz Josef Giesinger – FL

17:45 Uhr Festvortrag:
„Verfall – die neue Strafe?“
Univ.-Prof.in Dr.in Ingeborg Zerbes – AUT

19:00 Uhr Aperitif und Abendessen mit Tischreden
Casino Bregenz
Platz der Wiener Symphoniker 3
6900 Bregenz

Samstag, 20. Juni 2020

**Ort: Casino Bregenz
Platz der Wiener Symphoniker 3, 6900 Bregenz**

9:15 Uhr Plenumsvorträge 1:
„Verfall (Vermögensabschöpfung)“
RA MLaw Denise Wüst – CH
RA in Mag.a Andrea Concini – AUT
Moderation: RA Simon Ott M.A. HSG – FL

10:45 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr Diskussion

12:30 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Plenumsvorträge 2: „Beweisantragsrecht“
RA Prof. Dr. Jan Bockemühl – D
RA lic.iur. Thomas Fingerhuth – CH
Moderation: RA Mag. Dr. Roland Kier – AUT

15:30 Uhr Kaffeepause

16:00 Uhr Podiumsdiskussion zum Festvortrag
RA in Dr.in Alexia Stuefer, Wien – AUT
RA Dr. Alexander Amann, LL.M. – FL
RA Markus Meißner – D
RA Dr. Christian von Wartburg – CH
Moderation: RA in Anette Scharfenberg – D

17:15 Uhr Ende

ANMELDUNGSFORMULAR (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ja, ich nehme am 10. Dreiländerforum Strafverteidigung 2020 teil.

TITEL	VORNAME	TELEFONNUMMER (INKLUSIVE VORWAHL)	
NACHNAME		FAXNUMMER (INKLUSIVE VORWAHL)	
<input type="checkbox"/> RA/IN <input type="checkbox"/> RAA/IN, PRAKT./IN, STUD. (BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN)			
ADRESSE			
PLZ	ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT
Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum gereiht. Bei Überbuchung wird der/die angemeldete Teilnehmer/in so rasch wie möglich informiert. Anmeldebestätigungen werden nur über Aufforderung zugesandt. Programmänderungen können nicht ausgeschlossen werden. Die Überweisung gilt als Abrechnungsbeleg. Stornobedingungen: Wird ein schriftlicher Rücktritt bis längstens 18. Mai 2020 erklärt, wird der volle Tagungsbeitrag erstattet; bei schriftlichem Rücktritt bis zum 1. Juni 2020 werden 50% des Tagungsbeitrages erstattet; bei späterem Rücktritt erfolgt keine Erstattung.			
LAND			